



Editorial

Verbotspolitik ist kontraproduktiv für die Wärmewende

Robert Habecks Gebäudeenergiegesetz lässt in Deutschland die Wogen hochgehen. Warum eigentlich? So scheint das deutsche Gesetz in Sachen Dirigismus eher eine Lightversion des in Österreich in parlamentarischer Verhandlung befindlichen Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes zu sein, das mit weniger Verboten und weniger Kosten zum gleichen Ziel führt: Klimaneutralität.

Habecks Entwurf ist konsequent technologieoffen: Während in Österreich bestimmte Technologien für den Neubau verboten werden sollen, muss in Deutschland eine Heizungsanlage mit mindestens 65% erneuerbarer Energie betrieben werden. Während in Österreich Mehrparteienhäuser zwingend von dezentralen zu zentralen Anlagen wechseln müssen, zählt in Deutschland wiederum einzig und allein der Anteil von mindestens 65% erneuerbarer Energie.

Während in Österreich Öl- und Gasheizungen zu einem gewissen Datum durch andere Technologien ersetzt werden müssen, muss in Deutschland 30 Jahre nach Inbetriebnahme ein neues Heizungssystem mindestens mit 65% erneuerbarer Energie betrieben werden. Wenn in Österreich nur ein wesentlicher Anlagenteil einer zentralen Öl- oder Gasheizung kaputt wird, darf keine solche – unabhängig, ob mit erneuerbaren Energieträgern oder nicht – mehr betrieben werden. In Deutschland soll es erst Konsequenzen geben, wenn die Heizung komplett irreparabel ist: Dann gilt, – Sie erraten es – dass das neue Heizungssystem mit 65% erneuerbarer Energie betrieben werden muss.

Aufgrund der hitzigen Diskussionen räumt der deutsche Energieminister nun ein, 2024 zunächst mit den Regelungen für den Neubau starten zu wollen und für den Bestand längere Übergangsfristen zu gewähren. Selbst im Neubau gibt es in Österreich noch Diskussionsbedarf. Laut aktuellem Entwurf des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes sollen im Neubau alle Technologien verboten werden, die für fossile Brennstoffe „geeignet“ sind. Das Wort „geeignet“ stellt klar, dass diese Technologien auch verboten sind, wenn sie vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Das kann zu absurden Situationen führen. Zwei Beispiele:

- **Stellen wir uns vor:** Ein Wohnhaus ist in der Lage, zeitweise mehr Photovoltaik-Strom zu erzeugen, als es benötigt. Der Strom kann lokal als erneuerbarer Wasserstoff gespeichert werden und entlastet das Stromnetz. Im Winter wird mittels Wasserstoff-Blockheizkraftwerk hocheffizient Strom und Wärme aus erneuerbarer Eigenerzeugung gewonnen:
Verboten!
- **Ein weiteres Beispiel:** Ein Landwirt baut einen neuen Schweinestall. Daneben produziert der Landwirt Biogas, aus seinen eigenen Reststoffen. Er möchte nun seinen Stall mit Biogas beheizen: **Fehlanzeige!**

Die Beispiele haben gemeinsam, dass die Heizungstechnologie auch für fossile Energieträger „geeignet“ ist und somit verboten werden soll. Das klingt eher nach Schildbürgerstreich als nach sinnvoller Energiepolitik. In Deutschland wären beide Beispiele realisierbar.

Klar ist: Weder Wasserstoff noch Biogas werden in der Raumwärme je einen Verbreitungsgrad haben, wie Erdgas und Erdöl heute. Im Gegenteil, es ist richtig, Gebäudeeigentümer:innen dabei zu unterstützen, einen großen Teil der heute verbauten 1,8 Millionen Öl- und Gasheizungen auf alternative Heizungssysteme zu tauschen. Eine Verbotspolitik führt jedoch zwangsweise in manchen Bereichen zu ineffizienten Lösungen, weil die Ausgangslage der Gebäude und die Bedürfnisse der Bewohner:innen höchst unterschiedlich sind. Deshalb dürfen Technologieentscheidungen nicht in Amtsstuben getroffen werden. Den effizientesten Weg zur Dekarbonisierung stellt der bereits beschlossene EU-Emissionshandel für Gebäude dar. Bis 2050 müssen zwingend alle Gebäude klimaneutral beheizt werden. Das Preissignal und Ermöglichungsmaßnahmen müssen den Weg dorthin ebnen.

Mag. Jürgen Streitner

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ